

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0595/2022**

Datum: 10.01.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	15.02.2022	Vorberatung
Hauptausschuss	17.02.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.02.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“.

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Anlage: „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2022	Aufwand	42.10	531800	87.000,00 €	75.000,00 €
2023	Aufwand	42.10	531800	87.000,00 €	75.000,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2022	Auszahlung	42.10	731800	87.000,00 €	75.000,00 €
2023	Auszahlung	42.10	731800	87.000,00 €	75.000,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Die für die Umsetzung der Richtlinie jährlich benötigten finanziellen Mittel i. H. v. 75.000 € sind im Haushalt 2022/2023 eingestellt.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der vorliegende Entwurf der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ beinhaltet als Baustein unter anderem die Förderung von Sportprojekten, die Mitgliederförderung von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung von werterhaltenden bzw. wertsteigernden Maßnahmen (investive Förderung). Mit den verschiedenen Förderinstrumenten soll dazu beigetragen werden, die Sportangebote und die Sportinfrastruktur zu stärken, um damit die verlässliche Unterstützung zur Aufrechterhaltung und Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der verschiedenen Sportarten als auch den nicht vereinsgebundenen Sport fortzuführen.

Diese Förderschwerpunkte stehen im Einklang mit den Handlungsempfehlungen der Sportentwicklungsplanung, die die Eberswalder*innen auffordern, mehr Sport zu treiben und mehr für die eigene Gesundheit zu tun, gleich ob vereinsgebunden oder vereinsungebunden.

Deshalb stehen zur Wahrnehmung von Sport- und Bewegungsangeboten die städtischen Sportstätten neben dem Schul- und Vereinssport grundsätzlich auch Individualsportler*innen zur Verfügung.

Im Rahmen einer im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 10. Juni 2021 vorgetragenen Evaluation zur Richtlinie wurde darauf verwiesen, dass die dreijährige Testphase gemäß Punkt 2.2.9 „Förderung von werterhaltenden bzw. wertsteigernden Maßnahmen“ (investive Förderung) abgelaufen ist. Durch Initiative verschiedener Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung ist es möglich geworden, für die Haushaltsjahre 2022/2023 zusätzlich zu den 45.000,00 € für die allgemeine Sportförderung die Fördermittel für die investive Sportförderung der Sportvereine i. H. v. 30.000,00 € wieder bereitzustellen.

Unter Einbeziehung der Sportvereine wurden vor allem der Regelungsinhalt des Punktes 2.2.9 „Förderung von werterhaltenden bzw. wertsteigernden Maßnahmen“ auf den Prüfstand gestellt und praxisorientiert nachjustiert. Im Ergebnis wird unter anderem vorgeschlagen, den Bau und Ausbau von Vereinsräumlichkeiten und dazugehöriger nicht gewerblicher Versorgungsbereiche (z. B. Teeküchen, Mobiliar etc.) zum Fördergegenstand zu erklären. Ferner wird angeregt, die Förderung von Abteilungen von Mehrspartenvereinen zu ermöglichen und die Antragsfristen näher am Lebensalltag der Sportvereine auszurichten, indem die Einreichungsfrist von Förderanträgen vom 31.01. auf den 15.03. eines jeden Jahres verlegt wird. Weiterhin ist vorgesehen, wenn noch Haushaltsmittel vorhanden sind, eine unterjährige Fördermöglichkeit aufzunehmen, die eine Antragstellung bis zum 31.07. ermöglicht. Die Drei-Jahres-Ausschlussfrist von geförderten Antragstellern soll beibehalten werden.

Stärker in den Blickpunkt gerückt und mit den Adressaten kommuniziert werden, müssen auch die Förderung der durch die Einwohner*innen selbst organisierten Sportaktivitäten in Gruppen (Individualsport). Zur Stärkung des Individualsports ist beabsichtigt, den Förderbetrag je Projekt/Jahr in diesem Bereich von 500,00 € auf 750,00 € zu erhöhen und auf ein maximales Jahresbudget i. H. v. 4.500,00 € der Gesamtmittel für die Sportförderung festzusetzen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Im Rahmen der Neufassung der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ wird der Beachtung des „Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt Eberswalde“ verstärkte Bedeutung beigemessen. Daher müssen Antragsteller die Umsetzung der Ziele des von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2013 und 26.03.2015 beschlossenen zukunftsorientierten Strategiedokuments insbesondere bei der Antragstellung für Bauvorhaben erläutern.

Die Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen ist mit dieser Beschlussvorlage direkt nicht notwendig, sondern in der praktischen Umsetzung der Richtlinie geboten.